

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1413

KöRR - Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Kunst für eine NEUE HALLE in RODERSDORF“

1. Erwägungen

KöRR - Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, Rodersdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Kunst für eine NEUE HALLE in RODERSDORF“. Die Turn-/Kulturhalle soll am 21./22. September 2013 eingeweiht werden. Die Intention des Gemeinderates war, dass sich nicht nur die traditionellen Vereine, sondern auch die in den vergangenen Jahren entstandenen Gruppierungen an der Gestaltung des Festes beteiligen sollen. Der Verein KöRR hatte somit den Auftrag gefasst, ein den Realitäten gerecht werdendes Kunst-Konzept zu entwickeln. Vor einem Jahr begann Samuel Eugster damit, den Bauprozess aufmerksam zu beobachten und mit der Kamera zu dokumentieren. Einerseits sollte die Entstehung des Neubaus aus nächster Nähe mitverfolgt und andererseits Bezüge zum lokalen und sozialen Umfeld hergestellt und reflektiert werden. Am Fest soll eine Auswahl des Bildmaterials als im „Loop“ laufende Schau gezeigt werden. Ausserdem präsentiert der KöRR auf einem TISCH während der Bauerei gesammelte Objekte als interaktive Installation. Im selben Raum wird eine Ausstellung von Werken bildender Künstler/Innen aus Rodersdorf gezeigt. Eine Serie von 4 Postkarten A5 rundet das Fest-Angebot ab. Die Aufwendungen betragen Fr. 16'500.--, die Einnahmen sind mit Fr. 9'500.-- budgetiert, daraus resultiert ein Defizit von Fr. 7'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 KöRR - Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, v.d. Samuel Eugster, Rodersdorf, ist an das Projekt „Kunst für eine NEUE HALLE in RODERSDORF“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r/KöRR.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
KöRR - Kunst im öffentlichen Raum Rodersdorf, Samuel Eugster, Holderweg 9, 4118 Rodersdorf